

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Trollenhagen vom *18.08.26* nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. **Widmung**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Trollenhagen, nachfolgend bezeichnet als:

„Otto-Lilienthal-Straße“

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche:
Gemeindestraße - Ortsstraße gemäß § 3 Nr.3a StrWG M-V

2. **Lage**

Gemeinde Trollenhagen, Flur 4 mit folgenden Flurstücken.

Flurstücke: 13/33, 72

Teilfläche aus den Flurstücken: 3/7, 8/2, 10, 12/5, 13/30, 13/31, 77/5, 83/9,

Die Straße ist im beigefügten Lageplan **grün gekennzeichnet** und verläuft in mehreren Abschnitten innerhalb der Ortslage Trollenhagen.

Sie beginnt westlich am Übergang von einem landwirtschaftlich genutzten Weg (Flurstück 71) und führt zunächst in **östlicher Richtung** durch die Ortslage Trollenhagen. Im weiteren Verlauf verzweigt sie sich sternförmig:

- Nordwärts zur Gemeindeverbindungsstraße Podewall
- Südostwärts in Richtung der Straße „Am Anger“

Der genaue Verlauf ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

3. **Einstufung**

Einstufung gemäß §3 Nr.3a StrWG M-V als Gemeinde - Ortsstraße.

4. **Zweckbestimmung**

Die Straße dient der innerörtlichen verkehrlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke und der Anbindung an das bestehende Straßennetz der Gemeinde Trollenhagen.

5. Nutzungseinschränkungen

- Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr,
- Nutzerkreis: keine Einschränkungen
- Nutzungszweck: Öffentliche Nutzung zur Erschließung der anliegenden Grundstücke sowie für den allgemeinen innerörtlichen Verkehr.

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

- Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Trollenhagen.
- Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Trollenhagen

Lageplan:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Trollenhagen, den 18.03.26

veröffentlicht am: 9.4.2026
unter: www.amtneverin.de


Bürgermeister*in



Unterschrift Grundstückseigentümer falls abweichend vom Straßenbaulastträger.